

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Alpenstraße, Nr. 13.

Mittwoch, den 23. Dezember 1873.

Abonnementspreis:

Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag von **H. Häfner & Comp.**
 Annoncenregie von **Wipons Comte**,
 Kaufmännische, Nr. 176.

Einrückungsgebühr:

Für den Kt. Freiburg die Zeile 15 Ct.
Für die Schweiz 20 "
Für das Ausland 25 "

Abonnements-Einladung.

Die „Freiburger-Beitung“ empfiehlt sich, als einziges deutsches Blatt der Westschweiz (neben dem Walliserboten), durch ihre Stellung an der Grenze zwischen der deutschen und französischen Schweiz und an den Quellen der gutunterrichteten französischen Journale, zu zahlreichen Abonnements.

Die Expedition.

Die Presse und der katholische Geistliche.

(Von Dr. Alban Stolz.)

Es ist in neuerer Zeit eine ganz gewaltige Predigtmanier zur Entwicklung gekommen, welche wöchentlich und täglich unter dem Schein von Nachrichten und Verkündigungen schlechte oder auch gute Grundsätze dem Volke beizubringen sucht. Es ist dieses die Zeitungs-
 presse. Daß so manche Geistliche, welche sonst als gute Seelsorger gelten, der Presse gegenüber so gleichgültig und unthätig bleiben, als lebten sie in jenen Jahrhunderten, wo die Buchdruckerei noch nicht erfunden war, kommt zum Theil daher, daß unsere Compendien der Moral und Pastoral wenig oder nichts von der großen Verantwortlichkeit reden, welche der Seelsorger der Presse gegenüber hat. Und jene Compendien reden nichts davon, weil sie großentheils ihren Inhalt mittelbar oder unmittelbar aus alten Büchern nehmen, welche vermöge ihrer Abfassungszeit keine Veranlassung hatten, sich über die Pflichten bezüglich der Presseprodukte gründlich auszusprechen. Nun gibt es eben viele studirte, selbst fromme Leute, die sich aus wichtigen Unterlassungen kein Gewissen machen, wenn sie nicht in einem kirchlichen Autor die Sache ausdrücklich als schwere Sünde bezeichnet finden. — Und doch ist es gewiß, daß gegenwärtig die Beaufsichtigung der Zeitungsblätter, welche in einer Gemeinde ge-

lesen werden, eine höchst wichtige Pflicht des Seelsorgers ist. Wie kann der Geistliche sich einbilden, der oberste Hirte werde ihn zu den guten Hirten zählen, wenn er sich nichts darum kümmert, daß sowohl in Wirthshäusern als auch Privathäusern der Gemeinde Zeitungen gehalten werden, welche unaufhörlich offen und verdrät Mißtrauen gegen die katholische Kirche und Unglauben überhaupt zu verbreiten suchen, und die nichts thun, um katholische Blätter in der Gemeinde zu halten, vielleicht kaum selbst eine solche Zeitung haben. Daß vielfältig Bürgermeister, Gemeinderäthe, wohlhabendere Stadtbürger, Lehrer, Aerzte und Schreiber von hohem und geringem Rang so unkirchlich oder kirchenfeindlich sich erweisen, ist hauptsächlich das Produkt ihrer Lectüre (bolschewik) liberaler Zeitungen, d. h. von Zeitungen, die frech gegen Gott, bubenhast gegen seine heilige Kirche und hündisch unterthänig gegen die Karlsruher und Berliner oder Berner Götter sich äußern. Je mehr derartige Zeitungen bei dem Volke Eingang finden, desto mehr muß das Volk Gesinnungen bekommen, wie „die Angesehenen und Honoratioren“ im Ort.

Es ist deshalb eine unfehlbar gewisse Pflicht, daß jeder Seelsorger in seiner Gemeinde alles Mögliche thun muß, um Zeitungen von schlechter Richtung zu beseitigen und gute Blätter zu verbreiten. Insbesondere soll Jeder, in dessen Gemeinde verderbliche Zeitungen gehalten werden, auf der Kanzel nachweisen, daß Jeder, der solche Zeitungen hält, an sich und an Anderen einen langsamen moralischen Morb durch Vergiftung zum Unglauben ausübt, und zwar könne diese Vergiftung oft gar nicht mehr gut gemacht werden. Diese Erinnerung muß auf der Kanzel bei jeder schicklichen Gelegenheit als ceterum censeo wiederholt werden — und der Grundsatz: Es ist eine schwere Sünde, nach vorausgegangener Belehrung dennoch eine Zeitung mit antichristlichen Grundsätzen zu halten, muß mit solchem Ernst durchgeführt werden, daß selbst die Absolution davon abhängig gemacht wird, ob Jemand ein solches Blatt abschafft, oder nicht. Andererseits kann die katholische Presse nur bestehen und gedeihen, wenn die Geistlichen in ihren Gemeinden sich kräftig rühren, um gute Zei-

tungen und Schriften zu verbreiten. Mancher Redaktor gutgesinnter Blätter könnte über den Verbreitungsbezirk derselben eine merkwürdige Statistik oder Barometer aufstellen, wie es mit den Ortsggeistlichen einzelner Gemeinden steht, ob sie kräftig thätig sind, oder ob sie lahm und behaglich Alles gehen lassen. Jeder Geistliche, der durchdrungen ist von Pflichtgefühl seines Amtes und zugleich klar im Kopf darüber ist, was in unseren Landes- und Zeitverhältnissen besonders Noth thut, der kann nicht anders, als daß er alle Kraft und Thätigkeit aufbietet, um schlechte Zeitungen in der Gemeinde zu verdrängen und den guten möglichste Verbreitung zu verschaffen. Uebrigens ist es nicht nur notwendig, daß katholische Zeitungen gehalten werden, sondern daß Männer, die katholisch gesinnt sind und schreiben können, die katholische Presse auch mit Korrespondenzartikeln unterstützen. Es kommen z. B. so viele arge Mißstände vor durch die Schulneuerungen; wenn sie unaufhörlich und von allen Seiten in der Presse bekannt gemacht würden, statt daß nur die grünen und blühenden Berichte der wohlbestallten und vergnügten Visitatoren einlaufen: so würde allmählich ein solcher babylonischer Thurm anstelen und sichtbar werden, daß man endlich genöthigt würde, der Geschichte ein gründliches Ende zu machen. Der Einsender bittet dringend die hochw. Leser, sich nicht damit zu begnügen, diesen Artikel zur Unterhaltung gelesen zu haben, sondern ihn als eine Aufforderung an ihr Gewissen aufzunehmen, ernstlich zu überlegen, was sie in ihren Gemeinden thun können und thun sollen.

Aus der Bundesversammlung.

Im Ständerath gebieh in letztem Wege die Revisionsdebatte bis zu den konfessionellen Artikeln. Der Bezug des Ohngeldes wurde gestattet bis in das Jahr 1890 gegenüber dem Beschlusse des Nationalrathes, welcher nur auf 15 Jahre ging. Der Antrag murkte, daß die Mehrheit nicht auf zwanzig Jahre ging. Die Ersatzsteuer für Militärpflicht hatte der Nationalrath gänzlich der Eidgenossenschaft zuerkannt, während nun der Ständerath dieselbe zur Hälfte dem Bund, zur Hälfte dem betreffenden Kanton verstaten will. Der

en.

nchen

ungo in Schmitten
hof in Freiburg.
(C. 474 F.)

zimmer!

gestrählte Frauen-
21. und 22. ds.
kauft.

Portier des
(C. 472 F.)

gerung.

n Morgens 9 Uhr
in Gurmels,
nung gebracht wer-
Auswahl, 1 Paar
inder, 2 Stuten.
ugen.

Aussteller:
Norel-Maura.

eehrten Publikum
n im Gasthof zu
rg immer frische
10 Ct. die Portion.
(C. 464 F.)

kaufen

g von 2 Fucharten
e Dorfschrot-Recht-
444 des Kadasters

n Wirthshaus von
tag, den 29. des
2 Uhr bis 4 Uhr

Dezember 1873.
Alex. Gendre.

schete

sten
ter Must. Alle
eingeladen.
urry, Wirth.

A. Christinas,

Freiburg,
aches, halbdoppeltes
glanzbenehendes
er Auswahl. Ge-
elb, roth, rosenroth,
ffelin-Glas, Glas-
te. Diamant zum
t zu 40 Rpp. Das
g im Winkel ge-
er, sehr gelinde zum
üglische Eigenschaft
inlegen. Der Ver-
isten, mit großem
if zu sehr billigen
(C. 435 F.)

lung,

e.

Niederlassungsartikel wurde dahin verbessert, daß die Niederlassung auch wegen wiederholten strafgerichtlichen Urtheils entzogen werden kann. Immerhin geht die neue Verfassung jetzt noch weit genug in Begünstigung der flollanten Bevölkerung gegenüber der sesshaften.

Am Montag fielen die Wahlen der vereinigten Bundesversammlung so gar ungünstig nicht aus. Den Vizepräsidenten des Bundesrathes wählten eigentlich die Katholiken, indem bei Stimmtheilung sie im zweiten Wahlgang für Herrn Welti den Ausschlag gaben. Demselben waren sie diese Rücksicht schuldig für seine staatsmännische Verständigungspolitik. An der Wahl des Unterkatholiken Morel zum Vizepräsidenten des Bundesgerichtes trugen allerdings die Katholiken keine Schuld. Einen Sieg trugen die vereinigten Föderalisten davon durch die Wahl des wadern Pictet von Genf zum Ersatzmann des Bundesgerichtes.

So weit lieb und läßt sich leben. Am Dienstag aber begann der große Religionskampf. Landammann Keller ist Referent der Kommission und auf altkatholischer wie auf römisch-katholischer Seite wird mit einem Ernst in die Schranken getreten, welcher der enormen Wichtigkeit der Angelegenheit durchaus angemessen ist. Es ist ein erhebendes Gefühl, hier im Kampf zu stehen, aber angenehm ist es nicht. Für eine weise Mäßigung machen ihren Einfluß geltend die Bundesräthe Welti, Cérésiole und Knüsel. Die Katholiken verfehlten nicht, zum Vorneherein auch unter der Hand ihr Möglichstes zu thun und es ist ihre Schuld nicht, wenn eine von ihnen heiß ersehnte Verständigung scheitern sollte. Die Katholiken stellten und stellen sich durchaus auf den Boden der Freiheit und kämpfen für keine Vorrechte, sondern lediglich gegen die Vergewaltigung ihrer Kirche. Am Dienstag handelte es sich den ganzen Tag zunächst darum, ob es der Kirche verboten sein sollte, Strafen irgend welcher Art auszufällen. Für diese Bestimmung sprachen die H. Keller, Wigler und Morel, gegen dieselbe die Bundesräthe Cérésiole und Knüsel, der radikale Tessiner Atrosbi und Schaller, Luffer und Wirz. Letzterer wies nach, daß man damit eine Bestimmung aufnehme, welche in keinem andern Staat zu Recht bestünde und welche in dieser allgemeinen Fassung alle Disziplinargewalt aller Kirchen unterbinden könne. Er berief sich auf liberale Staatsrechtslehrer. Sodann ergriff er als Urschweizer das Wort

um in bewegten Worten die Versammlung zu bitten, so wie man dem Volk der Westschweiz gerecht geworden, nun auch bei diesen Religionsartikeln der innigsten Ueberzeugung des Volks der Urkantone gerecht zu werden. Die Urkantone werden auf dem Boden der Freiheit die Hand zum Frieden in guten Treen bieten. Redner gedachte des in diese Woche fallenden Anniversariums des Stansertages, wo kein Parteilieg erfolgte, welcher für die mächtigen Rückkantone doch so leicht wäre, sondern ein Kompromiß für Alle und zwischen Allen, weswegen denn auch dieser Tag der größte in der Geschichte der Eidgenossenschaft genannt wird. Mit 21 gegen 19 Stimmen wurde an der Bestimmung des Nationalrathes festgehalten. — Am Mittwoch war sehr lange Debatte über den Antrag Morel, daß abgesehen vom bisherigen Rechte und abgesehen von bischöflicher Zustimmung überall die Gemeinden ihre Geistlichen zu wählen haben, außer in den Kantonen, wo die (liberalen) Regierungen dieses Recht sich vorbehalten. Dagegen kämpften Graven, Reichlin, Luffer, Dossenbach und Herzog. Der Antrag Morel wurde nicht beliebt. — Jetzt kam die wichtige Frage, ob die Eidgenossenschaft nur den Staat gegen kirchliche Uebergriffe schützen solle, oder ob, wie der Nationalrath beschloß, die Kirche auch gegen staatliche Uebergriffe zu schützen sei. Die ständeräthliche Kommissionmehrheit wollte nur das Erstere. Für die Kommissionmehrheit sprachen Kappeler, Hoffmann, Sahl, Wigler und Keller. Für die nationalräthliche Fassung, beziehungsweise für Streichung des Passus „Schutz gegen kirchliche Uebergriffe“ sprachen Dr. Ruch und Theiler, ferner die Bundesräthe Welti und Knüsel und Ständerath Roguin aus der Waadt. Hier siegte die Billigkeit und es wurde nichts aufgenommen wegen staatlicher und kirchlicher Uebergriffe.

Der Ständerath ist dem Nationalrath beigetreten betreffend Abschaffung der kirchlichen Gerichtsbarkeit und betreffend die Klöster.

Art. 49 c der Jesuiten- und Kapuzinerartikel wurde vom Ständerath wie vom Nationalrath angenommen.

Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theil der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.

Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt

werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.

Eidgenossenschaft.

Zur Bundesrevision. Die am Sonntag in Langenthal versammelten Delegirten des „Schweiz. Volksvereins“ haben folgende Resolutionen angenommen:

- In Betrachtung:
1. Daß der gegenwärtige Revisionsentwurf, soweit sich die eidg. Räte bis jetzt über denselben vereinigt, zwar den in Solothurn ausgesprochenen Volkswünschen nicht genügt, (nicht!?)
 2. Daß aber angesichts der politischen Situation eine vorläufige Erledigung der Revisionsfrage und vor Allem aus die Einigung der gesammten freisinnigen Schweiz in hohem Grade wünschenswerth ist; (wirklich!?)
 3. Daß gegenüber der gegenwärtigen Verfassung im neuen Entwurfe namhafte Fortschritte gemacht worden sind; (doch!)

- beschließt: (ah bah!)
1. Die Sektionen des Volksvereins machen es sich zur Pflicht, für Annahme der Revision nach besten Kräften zu wirken, beschließen jedoch ferner: (au noh!)
 2. Diesen Entwurf nur als eine Abschlagsinstanz zu acceptiren und im Hinblick auf eine künftige Revision (schon wieder) an den in Solothurn aufgestellten Zielpunkten unentwegt festzuhalten. (Mit Jaugen!)
 3. Es spricht die Delegirtenversammlung des Schweiz. Volksvereins die bestimmte Erwartung aus, daß die zwischen dem Ständerath und dem Nationalrath noch obwaltenden Differenzen, wie namentlich diejenigen der Schul- und Kirchenfrage, im fortschrittlichen Sinne gelöst werden. (Mit Schnaps?)
 4. Die Delegirtenversammlung beschließt, zu Gunsten der Bundesversammlung den bringenden Wunsch auszusprechen, allerwenigstens die Volksrechte, wie sie im Entwurfe vom 5. März enthalten waren, in die neue Verfassung aufzunehmen. (Saub d'raus!)
- Diese Beschlüsse der Radikalen gegen die Konservativen wurden mit „großer Mehrheit“ gefaßt!

Bern. Es gibt so viele liberale Zeitungsleser, die meinen, nur die ultramontanen Zeitungen seien grob und ungeschliffen, hingegen seien ihre Lieblinge, „Bund“, „Neue Z.-Zeitung“ und Konsorten Muster von feiner Bildung.

Genilcton.

Dem Rhein entlang.

Reisebilder von J. A.

(Fortsetzung.)

Westwärts erblickt man den fruchtbaren malerischen Heizenberg, welchen der Herzog von Rohan, der im 17. Jahrhundert durch diese Gegenden mit einem französischen Herrn gegen die Oesterreicher zog, den schönsten Berg der Welt genannt hat, und auch für die königlichen Gemächer in Versailles auf einem großen Gemälde abkonterfeien ließ. Es mag wohl hier gewesen sein, wo sich der rhytische Dichter P. Plattner zu seinem schönen rhytischen Liede begeisterte:

Stolze Berge, Felsenhallen,
Wo die Alpenrosen blühen,
Und auf ew'gen Eiskristallen
Holde Sonnenträume glühen;
Schmucke Thäler, dunkle Wälder,
Rebenhügel an dem Rhein,
Klare Bäche, blühnde Felder,
Hier den feurig dunkeln Wein,
Stoßet an, schenket ein,
Rhätien soll gepriesen sein!

Freisch und frei, ohne Wangen
Bleibt der Rhätier immer dar,
Und ward je sein Herz gefangen,
So geschah's von Augen klar.
Wild und trugig fürcht' er Keinen,
Doch wo holde Augen scheinen
Wändig ihn das süße Licht
Stoßet an, schenket ein
Rhätien soll gepriesen sein

Bettergraue Burggruinen
Auf den freien luft'gen Hö'n,
Die vom Abendroth beschienen
Träumerisch die Tiefen seh'n,
Sind ihm Zeugen von der Ahnen
Reger Kraft und wadern Sinn
Der einst stolz der Freiheits Fahnen
Pflanzt, auf ihre Zinnen hin.
Stoßet an u. s. w.

Unsern Ahnen gleich, den Biedern,
Mannhaft kühn und frei und stark,
Muth und Kraft in allen Gliedern,
Kerngesund in Blut und Mark;
Das sind Alt-frh-Rhätien's Söhne
Noch bis auf den heut'gen Tag,
Daß sie Keiner frech verhöhne,
Denn sie führen kräftigen Schlag.
Stoßet an, u. s. w.

Den Weg weiter folgend kommt nach Thufis

bung. C
biefes se
Der
aus den
gendes
Nuntius
der Sch
von No
athmen
gentlich
schon lan
eidgenöss
Fürich
nach dem
ein inter
maschinen
landwirts
finden.
Feier aus
maschinen
und Nies
zur Aufg
Verhältn
und woh
Luzern
waren d
Luzern v
gehen, w
annimmt
Kondolat
Entfernu
Thurga
das Lehr
mit ein
sogen. D
hat das
Mehrheit
nommen.
dumshlo
schlagen
stimmung
das Gele
Mille St
formel zu
In Ne
richtig, d
politische
stem wert
stürmt, t
einer Ne
so lange,
erklären
Rechnung
eine Stad
Das Volk
Mißtraue
den Stell
und Kagi
stein, unt
wand stel
Viktor, u
bewaldete
das des h
ein Schot
gelebt, 1
834 noch
ein Schat
alten silbe
schönen W
N h ä z
romantisch
Felsenlage
und mit
einblicken.
für Alle)
Eudlich
dem Vere

Staatsgefährlich
Konfessionen stört.

st.

Die am Sonn-
en Delegirten
haben folgende

Dissonanzwurf,
jetzt über den
Solothurn aus-
nicht genügt,

politischen St-
gung der Re-
die Einigung
weil in hohem
irrtlich?)

wärtigen Ver-
sammlungen Fort-
boch!

vereins machen
e der Revision
Beschließen je-

eine Abfchlags-
Hinblicke auf
wieder) an den
elpunkten un-
ngen!)

enversammlung
bestimmte Er-
dem Stände-
obwaltenben
diejenigen der
fortschrittlichen
Schonaps?)

ng beschließt, zu
ung den brin-
allerwenigstens
Entwürfe vom
die neue Ver-
drauf!)

alen gegen die
öher Mehrheit"

rale Zeitungs-
amontanen Zei-
tungen, hingegen
„Neue Z.-Zei-
von seiner Bil-

n,
en
Mnen
Sinn
Fahnen
n.

ieberrn,
d stark,
Mieberrn,
durf;
Söhne
Tag,
ne,
Schlag.

ummt nach Thufis

bung. Sehen wir uns somit ein Münsterchen
dieses seinen Anstaudes etwas näher an.

Der „Bund“ vom 19. Dezember läßt sich
aus dem schweizerischen Athen, Zürich, fol-
gendes schreiben über die Ausweisung des
Muntius: „Mit dieser Amputation des in
der Schweiz ruhenden Beines der Spinne
von Rom wird man allerwärts froher auf-
athmen und bald genug einsehen, daß es ei-
gentlich besser gewesen wäre, die Kürzung
schon lange vorzunehmen.“ Bildung (!) nach
eigendlichem Minimalmaß!

Zürich. In der Umgebung von Zürich soll
nach dem „Landboten“ im nächsten Frühjahr
ein internationales Wettmähen mit Näh-
maschinen aller Länder unter Leitung der
landwirtschaftlichen Autoritäten Zürichs statt-
finden. Es wird besonders die Fabrik Bur-
keier aus New-York mit einem Duzend Näh-
maschinen aufrücken, ebenso die H. H. Schuber
und Müsserli von Neuenstadt, welche sich's
zur Aufgabe gemacht haben, eine für unsere
Verhältnisse passende Nähmaschine, einfach
und wohlfeil, zu konstruieren.

Luzern. Wie das „Vaterland“ vernimmt,
waren den 18. d. die Schweiz. Bischöfe in
Luzern versammelt. Man dürfte kaum fehl
gehen, wenn man als Zweck der Versammlung
annimmt, dem päpstlichen Geschäftsträger ihre
Kondolation auszudrücken und die Folgen der
Entfernung zu besprechen.

Thurgau. (Korr.) Die Abstimmung über
das Lehrerbefoldungsgesetz ist vorbei und da-
mit ein großer Stein vom Herzen unserer
Logen, Demokraten weggewälzt. Das Volk
hat das Gesetz vom 14. ds. Mts. mit einer
Mehrheit von circa 3,000 Stimmen ange-
nommen. Das war aber eine heiße Referen-
dumschlacht, wie im Thurgau noch keine ge-
schlagen worden ist. Mehr Tage vor der Ab-
stimmung dachten nicht Wenige daran, daß
das Gesetz werde angenommen werden. 2 per
Mille Staatssteuer — das war die Zauber-
formel zur Verwerfung.

In Regierungskreisen erkannte man ganz
richtig, daß eine solche Verwerfung von großer
politischer Tragweite für das herrschende Sy-
stem werden könnte. Herr Lehart wurde be-
stürmt, bis er seinen Finanzplan nochmals
einer Revision unterwarf. Man büdgetirte
so lange, bis der Chef des Finanzdepartements
erklären konnte, er habe sich in seiner frühern
Rechnung geirrt und finde jetzt, daß für 1874
eine Staatssteuer von 1 1/2 per Mille genüge.
Das Volk nahm die Erklärung mit gerechtem
Mißtrauen auf und beharrte in seiner drohen-
den Stellung. Hr. Anderwert besuchte persön-

lich verschiedene Gegenden des Kantons, be-
sprach sich mit seinen Freunden und bat sie,
ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, da-
mit die Schlappe, welche die Demokraten in
Bern drohen erhalten, nicht noch vergrößert
werde durch das Thurgauer Volk selbst. Nun-
ging's an ein Treiben und Jagen, daß es
wahrhaft komisch war. Die Regierungszeitung
mußte dem Volke vormachen, Hr. Altstaats-
anwalt Häberlein gebente das demokratische
System zu stützen; er wolle wieder an's Ru-
der u. s. w. Der Intimus des Hrn. Ander-
wert, der bekannte solothurnische Volkslags-
schwäger und einstige Nationalrath, Arzt
Denger, trommelte die Kantonsräthe zusam-
men. Diese erließen eine Ansprache an das
Volk, welche von Haus zu Haus getragen
wurde. Noch nicht genug! Die thurgauischen
Schulinspektoren hielten Rath, was noch weiter
zu thun sei. Sie riefen die Schulvorsteher-
schaften zusammen und beschworen sie bei
Allem, was Demokraten lieb und heilig ist,
sie möchten bei der Referendumsabstimmung
ihren ganzen Einfluß geltend machen, damit
das Volk Ja schreibe. Sie werden sagen:
ich übertreibe oder phantasire. Ich verbürge
Ihnen die volle Wahrheit Dessen, was ich
Ihnen berichte.

So wurde das Volk 8 Tage lang bear-
beitet und geknetet, bis endlich am 14. ds.
Mts. das Gesetz durchgedrückt war. Da haben
Sie und Ihre Leser einmal ein getreues Bild
vom Volksreferendum. Wehe den Demokraten,
wenn das Volk einmal das unwürdige Spiel,
das man mit ihm treibt, erkennt und süßt!
Uebrigens hörte ich letzter Tage die Äuße-
rung: Die Herren Demokraten betrachten
diese moderne politische Errungenschaft bereits
wie ein Kind das Spielzeug, das es satt be-
kommen. Ich sage: Noch ein solcher Sieg
und sie sind verloren, es sei denn, daß die
politische Demoralisation im Volke derart
Blas greife, daß dasselbe zum reinsten poli-
tischen Spielball herabsinke. Dahin werden
es unsere Demokraten allerdings noch bringen.

Ausland.

Deutschland. Von der Haardt. (Korr.)
Vieder Herr Redaktor! Wir haben uns frei-
lich schon lange nicht mehr gesprochen, allein
es ist nicht meine Schuld. Verschiedene Zwischen-
fälle haben es mir schlechtthin unmöglich ge-
macht, mit der „Freiburger Zeitung“ zu ver-
kehren. Indessen ist der Schoben nicht groß,
denn wesentliche Neuigkeiten sind keine ver-

rheins. Am Ende des vorigen Jahrhunderts
war in dem schönen hiesigen Schloße eine Er-
ziehungsanstalt. An einem Oktoberabend des
Jahres 1793, klopfte an die Thüre des Hauses
ein junger Mann, der ein Bündelchen an
seinem Stock auf dem Rücken trug und eine
schwere Tagreise gemacht haben mußte, denn
er schien ganz erschöpft und ermüdet. Er
fragte nach dem damaligen Rektor des Insti-
tuts, Hrn. von Jost, und überreichte ihm einen
Empfehlungsbrief, worin er als der junge
Herzog von Chartres, Sohn des Herzogs von
Orleans bezeichnet und dem Schutze vor den
Verfolgern, den französischen Schreckensmännern,
empfohlen war. Der junge Herzog wurde in
der Anstalt angestellt um das Französische und
die Mathematik zu lehren und nannte sich
Chabaud.

Niemand wußte wer unter diesem einfachen
Namen verborgen war, als die drei Vorsteher

loren gegangen, aus dem sehr einfachen Grunde,
weil die wesentlichen auch ohne mich zu Ihnen
gelaufen. Aber so einige Kleinigkeiten aus
dem Neupreuzenthum kann ich doch noch mit-
theilen. Vor Allem rumort es in meiner Um-
gebung stark wegen den bevorstehenden Reich-
tagswahlen. Die Konservativen, das muß
man sagen, rühren sich tüchtig, um die Zen-
trumsfraktion zu vermehren. Aber auch die
Liberalen schlafen nicht; die Zukunft wird
zeigen, wer Meister wird. Ferner ist hier ein
neues Schulgesetz im Werden, wonach Lehrer-
seminar und Volksschulen gemischt sein, d. h.
daß Protestanten und Katholiken in den
gleichen Schulen erzogen werden sollen. Es
ist nicht schwer zu errathen, daß dieses Gesetz
angenommen werden wird, da im hiesigen
Landtage, oberste gesetzgebende Behörde, die
Liberalen und Protestanten die Mehrheit haben,
gerade so wie in der Schweiz.

Die Cholera hat sich zwar aus unserer
Nähe zurückgezogen, es scheint, daß die Kälte
und die Luft am Rhein ihr nicht behagte,
doch ist sie im jenseitigen Baiern an und um
die Isar wieder aufgetaucht; aus christlicher
Nächstenliebe müssen wir wünschen, daß der
liebe Gott dieser gefürchteten Vagantin auch
dort nicht zu viel Spielraum gestalte. — Der
Allg. Ztg. wird aus Berlin telegraphirt, daß
der bairische Gesandte in Stuttgart, Hr. v.
Gasser, zum Gesandten in Dresden und Graf
Dumontagen in Dresden zum Gesandten in
Rom bestimmt sei.

Da die Experimente wegen Bischofs- und
Priesterabsetzung in der freien Schweiz so
schön gelungen sind, so werden sie jetzt auch
in dem geknebelten Preußen prakticirt. Nicht
nur ist der Erzbischof von Posen zur Nieder-
lage seines Amtes aufgefordert worden, son-
dern die preuß. Regierung verlangt nun auch
à la Bernoise von den 5 Bischöfen, welche
für den bischöflichen Stuhl von Fulda vor-
geschlagen sind, denselben Homagialeid, den
der altkatholische Meinken so gerne geleistet.
Der Zweck dieses Verfahrens ist augenschein-
lich der, die katholische Kirche Preußens vom
Papste zu lösen, so daß sie allmählig in eine
königlich preussische Verwaltungsaustalt ver-
wandelt würde.

Auf den Protest der bairischen Erzbischöfe
und Bischöfe gegen das Gesetz bezüglich der
konfessionell gemischten Volksschulen, hat das
lux mundi, d. h. Sr. Maj. königl. bairischer
Kultusminister, so eben eine öffentliche Ant-
wort gegeben. Sie ist eine nicht stark ver-
blühte Zurückweisung jenes Protestes, indem
sie hervorhebt, daß die Mischschulen der Welt-

des Instituts. Hier erfuhr er, daß das Haupt sei-
nes Vaters Philipp Egalité unter dem Guillo-
tinemesser gefallen und seine Mutter nach dem
fernen Madagascar verbannt war. Endlich
aber mußte er eine Entdeckung fürchten und
auch diese Schutzstätte verlassen um später,
nachdem der Sturm ausgewüthet, und nach-
dem das alte Königsgeschlecht wieder eingesetzt
war und wieder verjagt, den schönsten und
gefährlichsten Thron der Welt, den Frankreichs,
einzunehmen. Als König der Franzosen wußte
Louis Philipp das dankbare Andenken an
jene Tage zu ehren. Von seinen Schülern
umgeben, ließ er sich in einem Gemälde dar-
stellen, das im Palais Royal zu Paris auf-
gestellt wurde. Dem Oberst Plania hat er
sein lebensgroßes Portrait geschildert, um es an
jenem Orte aufzuhängen, wo er einst das
Brod der Verbannung gegessen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

glon keinen Schaden, der Vollbildung aber Nutzen bringen. Gesagt wäre das gut, ob's aber auch wahr gesagt und gut gemeint ist?

Kanton Freiburg.

(Eingefandt.) Die Kollekte zu Gunsten der Hagel- und Wasserbeschädigten im Sensebezirke, welche in diesem Bezirke ausgenommen wurde — von Haus zu Haus gemäß Beschluß des h. Staatsrathes vom verflorenen September — hat den Betrag von Fr. 731 57 Rp. an Geld, 247 1/2 Maß Erdäpfel, 5 Maß Roggen, 4 Maß Weizen und ein Stücklein Tuch ergeben, ein Betrag, der für das Bedürfniß einem Tropfen in's Meer gleicht. Es war vorauszu sehen, und die „Freiburger Zeitung“ hat es auch gesagt, daß die Sammlung nicht reichlich ausfallen werde; sind ja fast alle Gegenden des Bezirkes vom gleichen Unglück betroffen worden. So waren es zum Theil die Beschädigten selbst, bei denen gesammelt wurde.

Der amtliche geschätzte Hagelschaden im Bezirke beläuft sich auf Fr. 366,077, wovon jedoch Fr. 55,594, welche auf die 35 Versicherten fallen, abgezogen werden müssen; es bleibt demnach immerhin die Summe von Fr. 310,483, welche sich auf 549 betroffene, nichtversicherte Familien vertheilt. Rechnet man ferner 129 Familien hinzu, welche durch Ueberschwemmung wenigstens einen Schaden von Fr. 64,510 erlitten haben, so ergibt sich ein Gesamtschaden von Fr. 374,993, ohne denjenigen der Versicherten. Gewiß ein herber Schlag für eine Bevölkerung von etwa 15,000 Einwohnern.

Das für die Vertheilung der Gaben gewählte Komite wird dieselbe sobald als möglich vornehmen. Unterdessen nimmt es allfällige Gaben mit Dank in Empfang. Die Noth ist um so empfindlicher, da es vorherrschend die kleinen Grundbesitzer und Pächter sind, welche betroffen wurden; von den größern waren Einige versichert. Viele ärmere Familien müssen schon jetzt alle Lebensmittel kaufen, während sie sonst nahezu hinreichend Getreide für ihren Bedarf selbst produzierten. Korn, Erdäpfel, Gemüse, Emd, kurz, die den Landleuten unentbehrlichen Produkte sind verloren. Es ist daher eine große Hülfe in gesteigerter Noth, wenn man den Betroffenen Unterstützung verabreicht.

Der Sensebezirk darf solche von den Versicherten um so mehr erwarten, da er für ähnliche Fälle stets ein milbes Herz und zahlreiche Spenden aufweist.

Allfällige Gaben können an den Herrn Präsident des Komite, Herrn Viktor Chollet zu Menzismühl adressirt werden, welcher dieselben den schon Eingegangenen hinzufügen wird.

Auch die „Freiburger Zeitung“ erklärt sich zum Uebermitteln von Gaben bereit.

Der hochw. Hr. Pfarret von Rürsch macht gegenwärtig in Freiburg eine Kollekte für den kath. Kirchenbau in Rürsch. Sit auch unsere eigene Noth groß, so sind auch diejenigen, die zu geben gewohnt sind, immer zu neuen Gaben bereit. Das „St. Galler Volksblatt“ in Wynach z. B. hat nicht weniger als vier Sammlungslisten zugleich offen. Die Liebe ist unermüdblich.

Etrennes Freibourgeois.

Der französische, illustrierte Freiburgerische Nationalkalender für 1874, 118 Seiten stark, empfiehlt sich dem engern und weitem Publikum durch seine Reichhaltigkeit. Er enthält die Namen aller freiburgischen Staatsangestellten, Abhandlungen über die Landwirtschaft, die Ritter'schen Wasserwerke, verschiedene Erzählungen, Anekdoten, Gedichte, Räthsel u. A. m. (Buchdruckerei des „Chroniqueur“.

Auszug aus dem Amtsblatt vom 18. Dezember 1873.

Bekanntmachung.

Die Herren Offiziere, Unteroffiziere und berittenen Soldaten sowohl als die Herren Offiziere und Aspiranten in allen Waffen, welche am Reitkurs — der sich in der Reitschule in Freiburg im Anfang des Monats Jänner 1874 eröffnet wird — Theil zu nehmen wünschen, werden ersucht, im Bureau der Kriegsdirektion bis Ende lauf. Christmonat Anzeige davon zu machen.

Der Militärdirektor, Lechtermann.

Geldstage.

Einberufung der Gläubiger der Fallitmasse des Prosper, Sohn des sel. Joh. Rauch, von La Magne, Handelsmann in Freiburg, zu einer allgemeinen Versammlung auf den 9. Jänner 1874 um 9 Uhr Morgens im Handelsgerichtssaale in Freiburg.

Geldstag über das Vermögen des Johann, Sohn des sel. Joseph Banthey von Remausens seinem Wohnort. Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei Kastels, bis zum 5. künftigen Februar.

Geldstag über das Vermögen des Franz, Sohn des Johann Joseph Bays, von Chavannes-les-Forts, Bäcker in Remund bis zum 2. künftigen Hornung.

Geldstag über das Vermögen des Felix, Sohn des sel. Karl Friedrich Grath, von Bärtschen, Hufschmied und Bienenwirth in Freiburg. Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei in Freiburg bis zum 3. künftigen Februar 1874.

Geldstag über das Vermögen der Maria Ursula, geb. Cudre-Maurouv, Wittwe des Peter Verjet, von Ottenach, ihrem Wohnort. Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei in Freiburg bis zum 3. künftigen Februar.

Anzeigen.

Für Landwirthe!

Wer schöne, große Kartoffeln, wie auch Heu und Stroh zu verkaufen hat, melde sich mit Preisangabe bei Herrn Flühmann, Wirth am Weiherthor in Freiburg. (C. 478 F.)

Wer ein Landgut von 5 bis 6 Jucharten Land sammt Wohnhaus zu vermieten hat, melde sich bei Herrn Flühmann, Wirth am Weiherthor in Freiburg. (C. 479 F.)

Musik und Tanz.

Den 1. Januar 1874, wird in Bürglen gute Tanzmusik, und den 6. Januar Musikkünstscheite abgehalten werden, wozu freundlichst einladet
(C. 482 F.) Wilhelm Lebig, Wirth.

Für Husten und Brustleidende.

Dr. J. J. Kohl's Pectorinen sind in Folge ihrer vorzüglichen Wirksamkeit bei Husten, Keuchhusten, Lungenentzündung und Heiserkeit, sowie bei Engbrüstigkeit, den ersten Stadien der Lungenentzündung, und ähnlichen Brustbeschwerden ein wirkliches Hausmittel bei allen Klassen der Bevölkerung geworden. Diese Tabletten mit sehr angenehmem Geschmack verkaufen sich mit Gebrauchsanweisung in Schachteln zu 75 und 110 Rp. durch die Apotheken: Kochat in Freiburg; Müller (Borchers) in Freiburg; Rieter in Boll; Wegmüller in Murten; Barberat in Peterlingen. (H. 8,538 X.) (C. 466 F.)

Holzsteigerung.

Die Gemeinde Gurmels wird Freitag, den 9. Jänner 1874, von Morgens 9 Uhr an, in ihrem Waldbannern circa 80 Stück stehende Tannen, Buchen und Eichen losweise versteigern lassen.

Gurmels, den 20. Dezember 1873.

Aus Auftrag:
Mensch, Schreiber.

Preisermäßigung.

Bis Neujahr erlasse ich nachstehend verzeichnete, anerkannt vorzügliche Prachtwerke zu nur Fr. 2 per Exemplar. Nach Neujahr tritt der Ladenpreis (6 Fr.) wieder in Kraft.

Behender, Fr., Auswahl von Apfelsorten für Obstgärten und das freie Land überhaupt. Mit 24 Abbildungen in Farben-Druck.

Behender, Fr., Auswahl von Birnensorten, die entweder nur zum Rohgenuß oder für die Wirtschaft als Koch-, Dör- oder Mostobst ausgezeichnet oder auch zu jeder dieser Verwendungen vorzüglich sind. Mit 24 Abbildungen in Farben-Druck.

Abbildungen der Rindviehracen und Schläge der Schweiz, nach der Natur gezeichnet und gemalt von Venno Abam, Thiermaler in München, herausgegeben von der Oekonomischen Gesellschaft des Kantons Bern. (C. 444 F.)

J. S. Wyß,

Verlags-Handlung in Bern (Gurtengasse).

Sesam-Kuchen

Ist sofort zu haben bei J. Jungo in Schmitten und G. Brügger im Bahnhof in Freiburg. (C. 474 F.)

Bum Verkaufen

den Stuhengraben, Waldung von 2 Jucharten 4 Ruthen, in der Gemeinde Darfischrot-Rechtshalten, unter dem Art. 644 des Kadasters eingetrieben.

Die Steigerung wird im Wirthshaus von Rechtshalten am Montag, den 29. des laufenden Monats von 2 Uhr bis 4 Uhr Abends stattfinden.

Freiburg, den 12. Dezember 1873.
(C. 471 F.) Alex. Gendre.

Musiknüscheite

in Rechtshalten

am 26. Dezember bei guter Musik. Alle Liebhaber sind freundlichst eingeladen.
(C. 452 F.) Joh. Jos. Burry, Wirth.

Wichtige

Anzeige für Bruchleidende!

Bei der Expedition dieses Blattes kann das berühmte Bruch-Heilmittel von Krüsi-Altherr in Gais, um den Preis von 6 Fr. bezogen werden.